

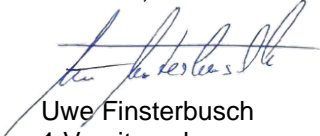
Hygiene- und Verhaltenskonzept in Bezug auf die Corona-Pandemie

Um die Ausbreitung des Coronavirus im Bootshaus und auf unserem Gelände zu verhindern, erlässt der Vorstand in Anlehnung an die Hygiene- und Verhaltensvorschriften der Landeshauptstadt Dresden folgende Nutzungsregeln.

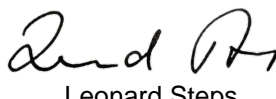
1. Auf dem Gelände des Seesportclub Dresden e.V. gelten die Bestimmungen der Sächsischen-Corona-Schutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung
2. Alle Nutzer*innen des Objektes sind für die Einhaltung dieser Regeln selbst verantwortlich. Die Kontrolle zur Einhaltung obliegt dem Vorstand und den verantwortlichen Übungsleitern.
3. Gemäß der "Coronavirus Nutzungsregeln für Sportstätten" der Landeshauptstadt Dresden gelten für den Innenbereich des SSCDD folgende Verhaltensregeln:
 - Ab einer Überschreitung der 7-Tage Inzidenz von 35 und mehr gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler und Kinder unter 6 Jahren
 - Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu wahren und das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Gebäudes ist verpflichtend.
 - Training und Wettkämpfe sind entsprechend der Vorgaben des LSSV und des DSSV durchzuführen.
 - Trainingsgeräte sind nach der Nutzung zu reinigen.
 - Personen mit Covid-19-Verdacht, wie z.B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen, ebenso wie Personen unter Quarantäneauflagen, dürfen das Objekt nicht betreten.
 - Es werden Registrierungen zur Kontaktverfolgung im Zusammenhang mit COVID19 vorgenommen.
 - Es wird dringend die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App empfohlen.
4. Maximale zugelassene Personenzahlen:
 - Besucher und Gastverkehr bis 1000 Personen mit entsprechender Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.
5. Maßnahmen zur hygienischen Absicherung
 - Es werden regelmäßige Unterhaltsreinigungen durchgeführt.
 - Möglichkeiten zum Reinigen bzw. Desinfizieren der Hände werden bereitgestellt.
 - Alle Innen- und Außensportstätten sind an den Zugängen mit Beschilderungen versehen, aus welchen die Hygiene- und Verhaltensregeln ersichtlich sind.
 - Enge Bereiche müssen so umgestaltet bzw. beschränkt sein, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
 - Für den Aufenthalt in geschlossenen Räumen zu notwendigen Werterhaltungsmaßnahmen ist das Lüftungskonzept zu beachten.
6. Lüftungskonzept:

Maßnahmen zur Frischluftzufuhr	Verantwortlich	Publikumsverkehr
Bootshalle: 30 min vor Nutzungsbeginn → öffnen der vorderen Hallentür und des Seiteneinganges → Querlüftung	Trainer, Vorstand	Ja, nach 3G-Regel
Alle weiteren Räumlichkeiten: 30 min vor Nutzungsbeginn → öffnen der Fenster → Querlüftung	Trainer, Vorstand	Ja, nach 3G-Regel

Dresden, den 01.09.2021



Uwe Finsterbusch
1. Vorsitzender



Leonard Steps
2. Vorsitzender



Kerstin Guse
Schatzmeisterin